

**ANFRAGE** von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Daniel Hodel (GLP, Zürich)

betreffend Korrektur der Auftragsverhältnisse der Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle (Notfalldienst)

---

Im Dezember 2017 hat das Parlament eine Änderung des Gesundheitsgesetzes beschlossen, um die neue Notfalldienstorganisation sowie eine zentrale Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle zu errichten. In diesem Zusammenhang standen mehrere Missstände ordnungs- und rechtmässiger Natur sowie hinsichtlich der Angemessenheit der Führung und Überwachung des Aufbaus und des Betriebs der Triagestelle. Die Finanzkontrolle hat im Bericht zum besonderen Prüfungsauftrag der Finanzkommission betreffend ärztlichen Notfalldienst die Missstände wie folgt beschrieben:

- a. Öffentliche Ausschreibung: Der Dienstleistungsauftrag ist im offenen oder selektiven Verfahren zu vergeben (S. 4). Weiter: «Eine genügende Beurteilung zu einer effizienten, wirtschaftlichen und sparsamen Sicherstellung des Notfalldienstes kann ohne eine entsprechende Marktanalyse nicht vorgenommen werden.» (S. 5)
- b. Es ist zu definieren, ob und wie weit die Auftragnehmerin zum Beizug von Subunternehmerinnen berechtigt ist. (S. 4)
- c. Der Überschuss der Triagestelle für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von 550'000 Franken ist nicht sachgerecht und deutet darauf hin, dass die vereinbarten Leistungen der Gesundheitsdirektion deutlich zu hoch angesetzt wurden. (S. 5)
- d. Die gegenwärtige Rechnungslegung der AGZ bzw. ihrer Tochtergesellschaften vermag keine genügende Transparenz hinsichtlich der effektiven Kosten sicherstellen. «Einerseits ist dabei auf eine fehlende konsolidierte Spartenrechnung der Triagestelle und andererseits die Anwendung der allgemeinen Buchführungsvorschriften gemäss OR 957 ff., welche diesbezüglich keine genügende True and Fair Betrachtung erlauben, zu bemängeln.» (S. 5-6).

Das Gesetz wurde im Dezember 2017 nur aufgrund folgender Versprechungen mit einer Mehrheit verabschiedet:

- Thomas Vogel (FDP): «Wir sind bereit, diese beiden Themen [Ausschreibung dieser Dienstleistung und Freiwilligkeit für die Gemeinden] mit Blick auf eine zukünftige Leistungsvereinbarung im Rahmen von gemeinsamen Vorstössen zu prüfen und auch die Anpassungsvorschläge von Kollegin Marty (Rita Maria Marty) dabei zu integrieren.» (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 136. Sitzung, 19. Dezember 2017, S. 8'792 - 8'793)
- Roger Liebi: «Es ist so, aufgrund der Aussagen, die wir jetzt gehört haben, von quasi allen Parteien, die ihre Unzufriedenheit über dieses Gesetz geäussert haben, namentlich bezüglich der Ausschreibung und auch – wie es auch die FDP gemacht hat – bezüglich des Vertragszwangs der Gemeinden, und auch aus dem heraus, was wir gehört haben, auch von der FDP und anderen Parteien, die wir hier jetzt natürlich auch beim Wort und auch in die Pflicht nehmen, mit Vorstössen dieses Gesetz, das jetzt hier dasteht, zu korrigieren, nehmen wir unseren Rückweisungsantrag zurück.» (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 136. Sitzung, 19. Dezember 2017, S. 8'802)

Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Regierungsrat vorzugehen, um die im Bericht der Finanzkontrolle festgehaltenen Missstände zu korrigieren?
2. Ist der Regierungsrat befähigt und gewillt, eigenständig eine öffentliche Ausschreibung für die Triagestelle durchzuführen im Hinblick auf das Auslaufen der aktuellen Leistungsvereinbarung über die Triagestelle mit der AGZ Support AG?
3. Gemäss Bericht der Finanzkontrolle vermag die gegenwärtige Rechnungslegung der AGZ bzw. ihrer Tochtergesellschaften keine genügende Transparenz hinsichtlich der effektiven Kosten sicherstellen und die Ermittlung des tatsächlichen Überschusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Finanzkontrolle berechnet. Ist es dem Regierungsrat möglich, den tatsächlichen Überschuss der Triagestelle für das Geschäftsjahr 2019 und darauffolgende Geschäftsjahre richtig festzustellen, um die Angemessenheit des Überschusses festzustellen, und wie geht der Regierungsrat diesbezüglich vor?
4. Gemäss Gesundheitsgesetz §17 Ziff 5 muss die Triagestelle ihren Jahresbericht veröffentlichen. Diese Gesetzesbestimmung erhält eine besondere Brisanz vor dem Hintergrund des von der Finanzkontrolle festgestellten Missstandes der Intransparenz der Rechnungslegung (S. 5-6).
  - a. Wurde der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 bis zum heutigen Datum veröffentlicht bzw. wo ist er zu finden?
  - b. Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass bei der Veröffentlichung zukünftiger Geschäftsberichte die effektiven Kosten transparent sind gemäss Handlungsempfehlung der Finanzkontrolle?

Daniel Häuptli  
Christoph Ziegler  
Daniel Hodel